

2025

Gewaltschutzkonzept



Jana Vogts

Leitung Hort Brehna

Januar 2025



Herzlich willkommen im Hort Brehna.

Wir sind uns bewusst, dass der Schutz unserer Kinder oberste Priorität hat. Dieses Gewaltschutzkonzept dient dazu, eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten. Wir legen großen Wert darauf, dass Kinder in einer Atmosphäre aufwachsen, die frei von Gewalt, Mobbing und Diskriminierung ist.

Unser Gewaltschutzkonzept ist unterstützend, um mögliche Risiken zu minimieren und im Falle von Gewalt oder Konflikten angemessen zu handeln. Die Sicherheit und das Wohlbefinden jedes Kindes sind uns eine Herzensangelegenheit.

Es ist für alle Beteiligten verpflichtend, aktiv an der Umsetzung dieses Konzepts mitzuwirken und gemeinsam eine Kultur des Respekts, der Kommunikation und des Verständnisses zu fördern. Nur gemeinsam können wir sicherstellen, dass der Hort Brehna ein Ort bleibt, an dem Kinder liebevoll aufwachsen und ihre Persönlichkeiten entfalten können.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen,

INHALTSVERZEICHNIS

GEWALTSSCHUTZKONZEPT	1
EINLEITUNG/VORWORT	1
GRUNDLAGEN (ZIELE) DES SCHUTZKONZEPTES:	3
GESETZLICHE GRUNDLAGEN	3
LEITGEDANKE DES „Hortes Brehna“	3
FORMEN DER VERLETZUNG UND GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS	4
PRÄVENTIONSARBEIT MIT DEN KINDER.....	5
Partizipationsmöglichkeiten der Kinder.....	6
PARTIZIPAIONSMÖGLICHKEITEN FÜR ERZIEHER/INNEN	7
KINDERRECHTE	7
SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT	8
UMGANG MIT SEXUALPÄDAGOGISCHEN INHALTEN	8
SANKTIONEN & INTERVENTIONEN	8
BESCHWERDEMANAGEMENT	8
BESCHWERDEVERFAHREN FÜR FAMILIEN/VERFAHRENSWEGE	8
BESCHWERDEVERFAHREN FÜR KINDER.....	9
BESCHWERDEVERFAHREN FÜR MITARBEITER	9
NOTFALLPLAN	10
INTERVENTION	10
GEFÄHRDUNGSANALYSEN	10
DOKUMENTATION	11
PROZESSABLAUF	11
ZUSAMMENARBEIT MIT DEN FAMILIEN/ELTERN.....	12
RISIKOANALYSE/ HALTUNG KINDERSCHUTZ IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT	12
NÄHE UND DISTANZ.....	12
SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE DER KINDER.....	13
POSITIVE GRUNDHALTUNG & EINSTELLUNG DES TEAMS HORT BREHNA	13
FORT-UND WEITERBILDUNG.....	14
ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN FACHSTELLEN.....	15
ANLAGEN:	17
KURZANLEITUNG: VERHALTEN BEI BESONDEREN VORKOMMNISSSEN	17
DOKUMENTATION VON BEOBACHTUNGEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	18
PROTOKOLL EINER FALLBESPRECHUNG BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	19
BESCHWERDEBEARBEITUNG ELTERN/KIND	20
BESCHWERDEBEARBEITUNG FÜR MITARBEITER	22
FORMULAR EINBEZIEHUNG WEITERER GREMIEN	25

GRUNDLAGEN (ZIELE) DES SCHUTZKONZEPTES:

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das Bundeskinderschutzgesetz schreibt seit 2012 vor, dass alle Kinder- und Jugendeinrichtungen konkrete Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen müssen, mit dem Ziel, ein sicherer Ort für sie zu sein. Pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, Kinder vor Gewalt zu schützen, ihre Rechte zu wahren und sie altersgerecht an Entscheidungen teilhaben zu lassen.

Es ist verpflichtend für alle Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis und solchen, die zukünftig eine Betriebserlaubnis erhalten wollen, ein Gewaltschutzkonzept vorzuhalten.

Es geht bei beiden gesetzlichen Aufträgen um die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes und die Gewährleistung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen, um Handlungssicherheit in schwierigen Situationen zu haben. Diese Konzepte müssen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit geprüft werden.

Das Gewaltschutzkonzept vom Hort Brehna, welches sich an den Rechten der Kinder orientiert, wurde gemeinschaftlich vom gesamten Leitungsteam erarbeitet. Es dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen der Einrichtung. Ziel ist die Prävention von Übergriffen (auch sexueller) und Diskriminierung in jeglicher Form.

Das Einschätzen von Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, besonders der insoweit erfahrenen Fachkraft, ist in der Neufassung des §8a SGB VIII festgehalten. Im §72a SGB VIII ist der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, von der Arbeit im Kinder und Jugendbereich geregelt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses resultiert aus dieser Vorschrift. Im BKiSchG von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die zu gewährleisten sind. Der §37a SGB VIX regelt das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für besonders bedrohte Menschen.

Das KiföG Sachsen-Anhalts legt im §5 die Aufgaben der Tageseinrichtungen fest. Betreuungs- und Förderangebote sollen sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Als weitere gesetzliche Grundlagen sehen wir die UN-Kinderrechtskonvention sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (§1/2).

Unser Gewaltschutzkonzept berücksichtigt die zugrundeliegenden Verordnungen und standardisiert die Abläufe zu deren Erfüllung.

LEITGEDANKE DES „HORTES BREHNA“

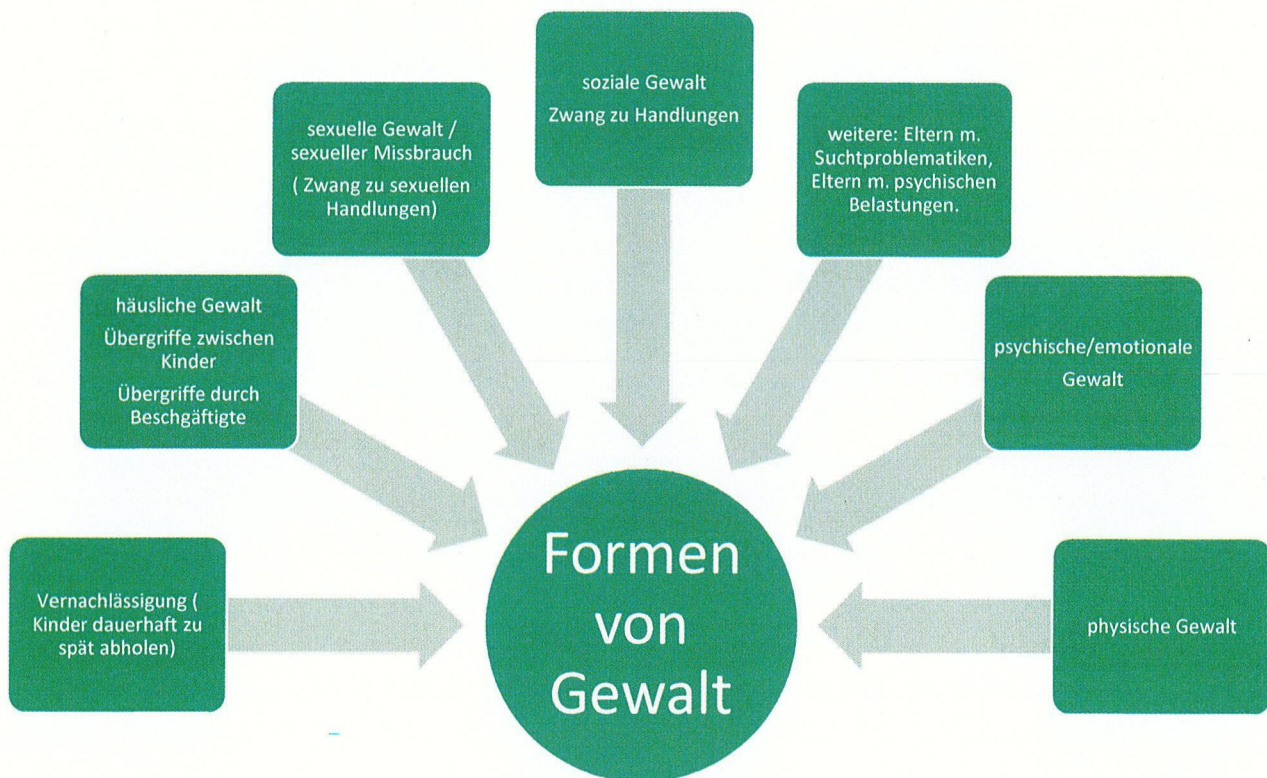
Unsere Leitplanke bildet das ethische Fundament, das sicherstellen soll, dass Kinder, Eltern und pädagogisches Personal ein sicheres und unterstützendes Umfeld erfahren. Die Grundsätze, die unsere Einrichtung in Bezug auf den Schutz vor Gewalt leiten, sind:

1. Nulltoleranz gegenüber Gewalt: Wir akzeptieren keine Form von Gewalt, sei es physisch, verbal oder emotional. Jeder hat das Recht, sich in unserer Einrichtung sicher zu fühlen.
2. Präventive Maßnahmen: Wir setzen uns aktiv für präventive Maßnahmen ein, um Gewaltsituationen vorzubeugen. Schulungen, Aufklärung und die Förderung eines respektvollen Umgangs sind integraler Bestandteil unserer pädagogischen Praxis.
3. Offene Kommunikation: Wir schaffen eine Umgebung, in der offene Kommunikation gefördert wird. Jede Person ist ermutigt, Bedenken oder Vorfälle zu melden, ohne Furcht vor Repressalien.
4. Individuelle Betrachtung: Wir berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Umstände jedes Kindes sowie der Eltern. Schutzbedürftige Gruppen erfahren besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung.
5. Professionelle Intervention: Im Fall von Gewaltvorfällen handeln wir umgehend und professionell. Unsere Interventionen zielen darauf ab, die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten und angemessene Unterstützung zu bieten.
6. Das pädagogische Personal, die Leitung und der Träger sind integral in die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Gewaltschutzmaßnahmen eingebunden. Gemeinschaftliche Verantwortung ist zentral für unseren Erfolg.

7. Fortlaufende Schulung: Das pädagogische Personal erhält fortlaufende Schulungen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter über aktuelle Erkenntnisse im Bereich Gewaltschutz informiert sind und effektiv reagieren können.

Diese Leitplanke repräsentiert unser Bekenntnis zu einer Umgebung, in der Respekt, Sicherheit und Unterstützung im Mittelpunkt stehen. Durch die gemeinsame Umsetzung dieser Grundsätze schaffen wir eine Einrichtung, in der jedes Kind geliebt, geschützt und respektiert wird.

FORMEN DER VERLETZUNG UND GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLS



PERSONALMANAGEMENT:

Im Einstellungsverfahren, was in Verantwortung der Stadt Sandersdorf-Brehna liegt, wird ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Dies wird im Intervall von 5 Jahren wiederholt.

Zudem wird ein Verhaltenskodex/Selbstverpflichtung schriftlich festgelegt.

Eine qualifizierte Kinderschutzfachkraft ist in jeder Einrichtung vertreten. Regelmäßige Schulungen der Schutzfachkraft und Personal werden angeboten.

VERHALTENSKODEX FÜR PERSONAL DER KINDERTAGESEINRICHTUNG:

Respekt und Würde: Behandle alle Kinder mit Respekt und Würde, unabhängig von ihrer Behinderung, Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Geschlecht.

Gewaltverbot: Jegliche Form von physischer, psychischer oder verbaler Gewalt gegenüber Kindern ist strengstens untersagt.

Schutz vor Ausnutzung: Mitarbeiter dürfen ihre Position nicht dazu verwenden, um Kinder in irgendeiner Form auszunutzen oder zu schaden.

Achtsamer Umgang: Achte auf die Bedürfnisse der Kinder und reagiere einfühlsam auf ihre Emotionen und Anliegen.

Vertraulichkeit: Informationen über Kinder und ihre persönlichen Angelegenheiten sind vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe solcher Informationen bedarf einer klaren Notwendigkeit und Einwilligung.

Grenzen respektieren: Respektiere die persönlichen Grenzen der Kinder und setze angemessene physische und emotionale Nähe.

Frühzeitige Intervention: Bei Anzeichen von Missbrauch oder Gewalt ist es die Pflicht der Mitarbeiter, sofortige Maßnahmen zu ergreifen und dies den relevanten Behörden zu melden.

Schulungen und Sensibilisierung: Mitarbeiter sollten regelmäßig an Schulungen zum Thema Gewaltschutz und Kinderrechte teilnehmen, um ihre Sensibilität und Kenntnisse zu stärken.

Elternarbeit: Pflege eine offene Kommunikation mit den Eltern, um eine sichere Umgebung für das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten.

Notfallplanung: Im Falle eines gewalttätigen Vorfalls oder einer potenziellen Gefahr für ein Kind sind klare Notfallpläne vorhanden, die eine schnelle und effektive Reaktion ermöglichen.

PRÄVENTIONSARBEIT MIT DEN KINDER

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, dass sich jedes Kind sicher und geschützt fühlt. Wir bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten an, um Gewalt vorzubeugen und Kinder in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen.

Soziale Projekte

Wir fördern die sozialen Fähigkeiten der Kinder durch regelmäßige Projekte. Durch Rollenspiele und kooperative Spiele lernen sie, Konflikte ohne Gewalt zu lösen und empathisch auf andere zuzugehen. Diese Projekte helfen den Kindern, besser miteinander zu kommunizieren und respektvoll miteinander umzugehen.

Gewaltfreie Kommunikation

Im täglichen Miteinander vermitteln wir den Kindern Techniken zur friedlichen Konfliktlösung. Sie üben, ihre Gefühle auszudrücken und aktiv zuzuhören, ohne den anderen zu verletzen. Diese Fähigkeiten sind essenziell, um ein harmonisches Miteinander zu fördern.

Vertrauenspersonen

In unserer Einrichtung sind alle Erzieher Vertrauensperson, zu denen die Kinder jederzeit gehen können, wenn sie sich bedroht oder unwohl fühlen. Diese Vertrauenspersonen bieten den Kindern Unterstützung und Ratschläge, wie sie schwierige Situationen bewältigen können.

Kreativprojekte und Gruppenarbeiten

Wir fördern den Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung durch kreative Projekte und Gruppenaktivitäten. Ein Beispiel ist unser gemeinsames Theaterprojekt, bei dem die Kinder lernen, wie wichtig Freundschaft und gegenseitiger Respekt sind. Solche Aktivitäten stärken das Gemeinschaftsgefühl und tragen zur Gewaltprävention bei.

Kinderrat

Unser Kinderrat gibt den Kindern die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung und Verbesserung unserer Einrichtung mitzuwirken. Die Kinder können ihre Anliegen und Vorschläge einbringen und gemeinsam Lösungen erarbeiten. Dies fördert die Selbstwirksamkeit und das Verantwortungsbewusstsein der Kinder.

Diese Angebote sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Engagements für ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Kinder in unserer Einrichtung.

PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN DER KINDER

In unserer Horteinrichtung legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder aktiv an der Gestaltung und Verbesserung ihres Umfelds mitwirken können. Diese Partizipationsmöglichkeiten sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzepts und fördern ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander.

- **Kinderrat:**
 - Möglichkeit, Anliegen und Vorschläge einzubringen
 - Gemeinsames Erarbeiten von Lösungen
 - Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und der Selbstwirksamkeit
- **Soziale Projekte:**
 - Förderung sozialer Fähigkeiten
 - Rollenspiele und kooperative Spiele
 - Erlernen von gewaltfreien Konfliktlösungen
 - Empathie und respektvolle Kommunikation
- **Gruppendiskussionen:**
 - Plattform für Erfahrungen, Wünsche und Bedenken
 - Gemeinsame Lösungsfindung
 - Stärkung von Vertrauen und Kommunikationsfähigkeiten
- **Feedback-Runden:**
 - Regelmäßige Feedback-Möglichkeiten
 - Äußerung von Meinungen und Vorschlägen zu Abläufen und Angeboten
 - Integration von Rückmeldungen in die Weiterentwicklung der Arbeit
- **Mitgestaltung von Regeln:**
 - Aktive Beteiligung an der Erstellung und Anpassung von Verhaltensregeln
 - Übernahme von Verantwortung
 - Förderung eines respektvollen Miteinanders

In unserer Horteinrichtung setzen wir uns aktiv für ein sicheres und gewaltfreies Umfeld ein. Dazu bieten wir unseren Erziehern vielfältige Partizipationsmöglichkeiten, um gemeinsam an der Gewaltprävention zu arbeiten:

1. Mitgestaltung des Gewaltschutzkonzepts:

- Aktive Teilnahme an der Entwicklung und Anpassung des Konzepts.
- Einbringen von Erfahrungen und Ideen.

2. Fortbildungen und Schulungen:

- Teilnahme an Weiterbildungen zu Gewaltprävention und Konfliktmanagement.
- Kennenlernen und Anwenden neuer Methoden und Ansätze.

3. Feedback-Runden:

- Austausch von Beobachtungen und Erfahrungen.
- Gemeinsame Erarbeitung von Lösungen.

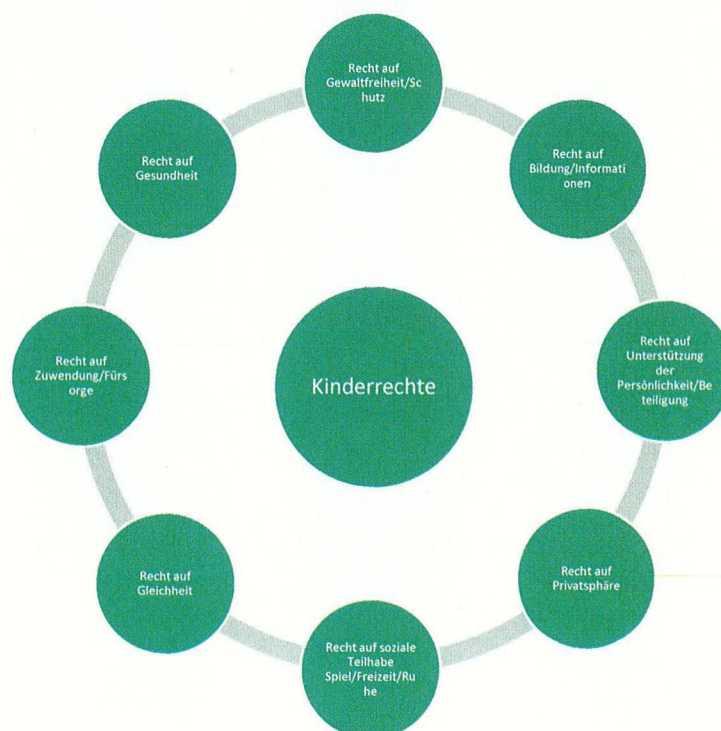
4. Kollegiale Beratung:

- Nutzung von Beratungsformaten (Dienstberatung) zur Reflexion schwieriger Situationen.
- Unterstützung und Beratung

5. Mitgestaltung von Verhaltensregeln:

- Einbeziehung in die Erstellung und Anpassung von Regeln.
- Sicherstellen, dass die Regeln praxisnah und umsetzbar sind

KINDERRECHTE



SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

UMGANG MIT SEXUALPÄDAGOGISCHEN INHALTEN

Regeln im Zusammenhang mit sexualpädagogischen Inhalten im Hort, um eine sichere und unterstützende Umgebung für die Kinder zu schaffen.

- **Respektvolles Verhalten:** Kinder sollten lernen, respektvoll mit ihren eigenen Körpern und den Körpern anderer umzugehen. Unangebrachtes Anfassen oder Kommentare sind untersagt.
- **Grenzen respektieren:** Es gibt klare Richtlinien für das Respektieren persönlicher Grenzen, sowohl im Umgang mit Gleichaltrigen als auch mit Betreuern.
- **Inklusivität und Vielfalt:** Förderung des Verständnisses und der Akzeptanz von Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, Familienstrukturen und sexuelle Orientierung.
- **Offene Kommunikation:** Kinder können Fragen stellen. Es wird eine offene Kommunikationskultur geschaffen werden, um Unsicherheiten zu klären.
- **Vertraulichkeit:** Betonung der Vertraulichkeit, wenn Kinder persönliche Fragen stellen oder Bedenken äußern.
- **Elterneinbindung:** Information und Austausch mit den Eltern über die sexualpädagogischen Inhalte, um eine konsistente Erziehung zwischen Hort und Elternhaus zu gewährleisten.
- **Geschlechtergerechtigkeit:** Förderung von Geschlechtergleichstellung und das Bewusstsein für geschlechterspezifische Stereotypen.

SANKTIONEN & INTERVENTIONEN

Konsequenzen bei Auftretung von Regelüberschreitungen

1. **Gespräche und Aufklärung:** Bei geringfügigen Regelverstößen gibt es die pädagogische Intervention in Form von Gesprächen /Aufklärung und Projekte, um den Kindern die Bedeutung der Regeln zu erklären.
2. **Elterngespräche:** Bei wiederholten oder schwerwiegenderen Verstößen kommt es zum Gespräch mit den Eltern, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen und die Erziehung zu unterstützen.
3. **Zeitweiser Ausschluss von Aktivitäten:** In Absprache mit Eltern ist eine vorübergehende Einschränkung bestimmter Aktivitäten, um die Kinder für ihre Handlungen verantwortlich zu machen.
4. **Betreuung durch spezialisierte Fachkräfte:** In Zusammenarbeit mit den Eltern und besonders sensiblen Themen ist die Einbeziehung von Fachkräften für Sexualpädagogik oder Psychologen zur weiteren Unterstützung und Beratung erforderlich.

Es ist wichtig, dass Konsequenzen im Einklang mit dem pädagogischen Ansatz stehen, die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen und stets darauf abzielen, eine positive Entwicklung zu fördern. Der Fokus sollte auf Bildung, Verständnis und einem respektvollen Umgang miteinander liegen.

BESCHWERDEMANAGEMENT

BESCHWERDEVERFAHREN FÜR FAMILIEN/VERFAHRENSWEGE

Ihnen stehen folgende Wege zur Verfügung:

- Gespräch mit Erzieher
- Gespräch mit der Leitung
- Briefkasten in den Flurbereichen

- E-Mail: horte-brehna@sandersdorf-brehna.de
- Telefon: 034954/34165
- Elternvertreter (Kontaktdaten Informationstafel im Flurbereich)
- Vertretung der Stadtverwaltung

Ablaufverfahren

- Termin zur Klärung mit Gruppenerzieherin vereinbaren
- Elterngespräch mit Leiterin (Kinderschutzfachkraft) und stellv. Leiterin und Träger
- Meldung an den Träger
- Einschaltung des Jugendamtes bei Fällen in denen Kindeswohlgefährdung vorliegt

Organisation

- Zeitnah reagieren – Verlust wichtiger Informationen vermeiden.
- Anhören aller Seiten - Sprechen Sie mit allen Beteiligten, Kinder müssen gehört werden.
- Wenn erforderlich immer gemeinsam mit Träger, Leiterin und Erzieher/in

BESCHWERDEVERFAHREN FÜR KINDER

Die Kinder können sich an alle Erwachsenen wenden. Ein Briefkasten für Sorgen und Anregungen steht den Kindern in den Flurbereichen zur Verfügung.

Jede Gruppe hat einen Gruppensprecher, der von den Kindern - für die Kinder gewählt wird. Es gibt einen Kinderrat. Er tagt 1x monatlich, um mit der Leitung Gemeinschaftsentscheidungen zu treffen und Gruppengeschehnisse zu reflektieren. Die Kinderanliegen werden dokumentiert und nach Gefährdungseinschätzung weitere Schritte eingeleitet (siehe Vorgehensweisen)

BESCHWERDEVERFAHREN FÜR MITARBEITER

Dieses Beschwerdeverfahren stellt effektive Möglichkeit für Mitarbeiter bereit, Bedenken hinsichtlich möglicher Gewaltvorfälle am Arbeitsplatz zu äußern.

Meldung von Vorfällen:

Mitarbeiter sind aufgefordert, alle Vorfälle unverzüglich dem Vorgesetzten, der Personalvertretung oder einer speziell benannten Vertrauensperson zu melden. Die Meldung kann schriftlich oder mündlich erfolgen.

Vertraulichkeit und Schutz:

Alle gemeldeten Vorfälle werden vertraulich behandelt. Die Identität des Beschwerdeführers wird geschützt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Untersuchung

Alle Meldungen werden gründlich untersucht. Die Unternehmensleitung verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter zu gewährleisten.

Schutzmaßnahmen:

Bei Bedarf werden Schutzmaßnahmen ergriffen, um die Sicherheit des Beschwerdeführers zu gewährleisten, ohne Diskriminierung oder Retaliation.

Feedback

Der Beschwerdeführer wird über den Fortschritt der Untersuchung informiert. Nach Abschluss der Maßnahmen erfolgt eine Information, um sicherzustellen, dass angemessene Schritte unternommen wurden.

Schulung und Prävention:

Die Stadt Sandersdorf-Brehna als Träger der Einrichtung setzt sich für Schulungen zur Gewaltprävention ein, um das Bewusstsein zu schärfen und Mitarbeiter zu befähigen, gewalttätige Situationen zu erkennen und ihnen vorzubeugen.

NOTFALLPLAN

INTERVENTION

Verhaltensgrundsätze in Verdachtsmomenten

Der Grundsatz „Ruhe bewahren, besonnen handeln“ ist entscheidend für einen effektiven Umgang mit Gewaltsituationen und unterstützt eine umfassende und professionelle Reaktion auf solche Vorfälle.

1. **Emotionale Stabilität bewahren:** In Stresssituationen ist es entscheidend, die eigene Emotionen zu kontrollieren, um klar und rational handeln zu können.
2. **Schnelle Einschätzung der Lage:** Ruhe ermöglicht eine zügige und präzise Bewertung der Situation, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen.
3. **Schutz der Betroffenen gewährleisten:** Priorität liegt auf der unverzüglichen Sicherstellung der Sicherheit aller Beteiligten, insbesondere des betroffenen Kindes.
4. **Klare Kommunikation:** Deutliche und klare Kommunikation ist entscheidend, um den Ernst der Situation zu vermitteln und Betroffene zu beruhigen.
5. **Dokumentation in Echtzeit:** Dokumentation von Beobachtungen und Handlungen in Echtzeit, um genaue Berichte für spätere Analysen und Meldungen zu erstellen.
6. **Einbindung der Einrichtungsleitung:** Umgehende Benachrichtigung der Einrichtungsleitung über den Vorfall, um koordinierte Schritte einzuleiten und Unterstützung zu erhalten.
7. **Beruhigung des Umfelds:** Maßnahmen ergreifen, um die allgemeine Ruhe in der Einrichtung zu bewahren und anderen Kindern ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln.
8. **Gespräche mit Betroffenen führen:** Sensible und einfühlsame Gespräche mit den direkten Betroffenen führen, um ihre Perspektiven zu verstehen und angemessene Unterstützung zu bieten.
9. **Eltern einbinden:** Transparente Kommunikation mit den Eltern des betroffenen Kindes, um Vertrauen aufzubauen und eine gemeinsame Herangehensweise zu fördern.
10. **Fachliche Unterstützung suchen:** Bei Bedarf externe Fachleute oder Unterstützungsdienste einbeziehen, um professionelle Hilfe für das betroffene Kind und alle Beteiligten sicherzustellen.

GEFÄHRDUNGSANALYSEN

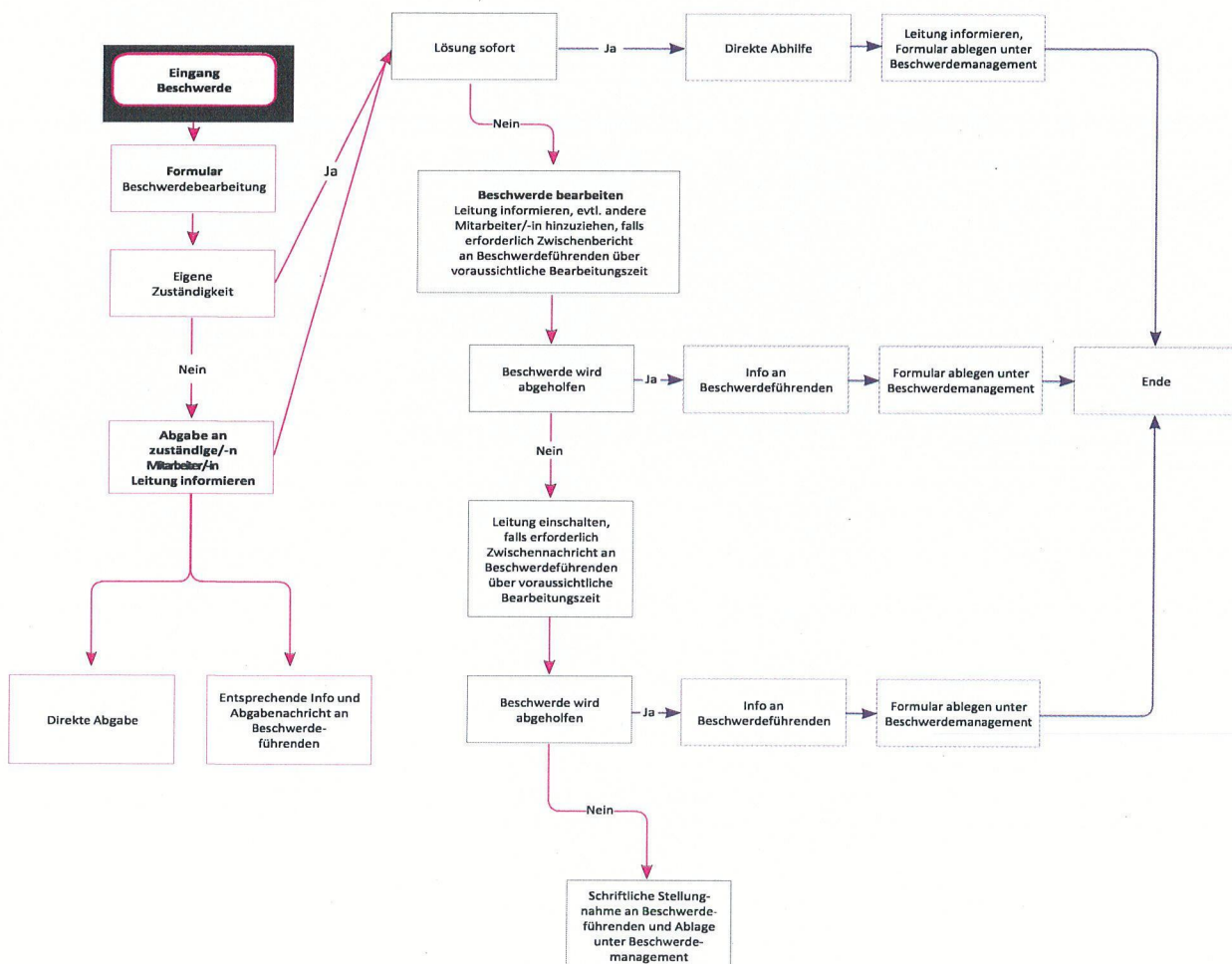
- Ampelbogen (siehe Anlage)

DOKUMENTATION

In Anlage sind Vordrucke für:

- Beschwerde Eltern/Kind
- Beschwerde Mitarbeiter
- Formular für Einbeziehung weiterer Gremien

PROZESSABLAUF



ZUSAMMENARBEIT MIT DEN FAMILIEN/ELTERN

Die Zusammenarbeit mit Eltern im Rahmen des Gewaltschutzkonzepts ist entscheidend, um eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Kinder zu gewährleisten.

Transparenz und Kommunikation: Die Eltern werden über das bestehende Gewaltschutzkonzept informiert. Sie erhalten beim Willkommensgespräch die Möglichkeit es in Ruhe zu lesen. Es steht im Flurbereich der Einrichtung für die Eltern zur Verfügung.

Elternbeteiligung: Es finden präventive Themenelternabende statt. Regelmäßige Treffen mit den Elternvertretern, um die Interessen der Eltern umzusetzen.

Sensibilisierung: In der Einrichtung sind Informationsmaterialien und aufgezeigte Möglichkeiten Vorfälle zu melden, damit man gemeinsam mit der Einrichtung daran arbeiten können. (Beschwerdeweg)

Vertraulichkeit wahren: In der Einrichtung herrscht absolute Vertraulichkeit! Es werden keine Informationen über Eltern nach außen getragen die Bedenken oder Vorfälle melden. Es wird stets mit Ihnen besprochen wie Informationen geteilt und verarbeitet die damit im Zusammenhang stehen.

Die Zusammenarbeit mit Ihnen im Rahmen des Gewaltschutzkonzepts schafft eine umfassende und unterstützende Gemeinschaft, die sich gemeinsam für das Wohlbefinden der Kinder engagiert.

RISIKOANALYSE/ HALTUNG KINDERSCHUTZ IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

NÄHE UND DISTANZ

Die Themen Nähe und Distanz spielen eine bedeutende Rolle im pädagogischen Kontext, insbesondere in einem Hort, wo Kinder betreut und begleitet werden.

1. Professionelle Nähe bewahren:

Die Erzieher wahren eine professionelle Nähe zu den Kindern. Wir entwickeln eine unterstützende Beziehung, ohne dabei unangemessene Grenzen zu überschreiten.

2. Individuelle Bedürfnisse respektieren:

Wir achten auf die individuellen Bedürfnisse und Persönlichkeiten der Kinder und respektieren diese. Einige Kinder mögen möglicherweise mehr Nähe suchen, während andere mehr Distanz bevorzugen. „Manchmal bedarf es eine Umarmung damit sich das Kind besser fühlt.“

3. Vertrauensvolle Beziehungen aufbauen:

Die Schaffung von vertrauensvollen Beziehungen zwischen uns und den Kindern ist wichtig. Dies ermöglichen eine offene Kommunikation und ein unterstützendes Umfeld.

4. Grenzen klar kommunizieren:

Wir haben eine klare und deutliche Kommunikation über die persönlichen Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern. Die Kinder lernen verstehen, welche Art von Nähe angemessen ist und welche nicht.

5. Respekt vor individuellen Raumbedürfnissen:

Wir achten auf die individuellen Raumbedürfnisse der Kinder. Einige Kinder können mehr Raum für sich selbst wünschen, während andere gerne in der Nähe von anderen spielen und interagieren.

Diese Balance zwischen Nähe und Distanz ist entscheidend, um eine unterstützende und respektvolle Umgebung im Hort zu schaffen. Ein bewusster Umgang mit diesen Aspekten trägt dazu bei, das Wohlbefinden der Kinder zu fördern und eine gesunde pädagogische Interaktion zu gewährleisten

SCHUTZ DER INTIMSPHÄRE DER KINDER

Privatsphäre in Umkleebereichen:

Es sind sichere und geschützte Umkleebereiche gegeben, in denen die Kinder ungestört ihre Kleidung wechseln können.

Geschlechtergetrennte Toiletten und Waschräume:

Es gibt geschlechtergetrennte Toiletten und Waschräumen, um die Privatsphäre der Kinder zu wahren und ihnen eine angemessene Intimsphäre zu ermöglichen.

Wir klären altersgerecht den Begriff Intimsphäre und seine Bedeutung.:

Die Kinder werden altersgerecht über den Begriff der Privatsphäre und die Bedeutung des eigenen Körpers aufgeklärt.

Wir lehren einen respektvollen Umgang .

Wir ermutigen und schulen, einen respektvollen Umgang mit den persönlichen Grenzen der Kinder zu pflegen und sicherzustellen, dass sie sich in ihrer Intimsphäre sicher fühlen.

Wir haben eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern.

Nur die vertrauensvollen Beziehungen zwischen den Kindern und uns, damit die Kinder sich sicher fühlen, schafft ihre Anliegen zu äußern.

Wir respektieren Grenzen.

Das pädagogische Personal respektiert klare Grenzen und nimmt keine Handlungen vor, die die Intimsphäre der Kinder verletzen könnten.

POSITIVE GRUNDHALTUNG & EINSTELLUNG DES TEAMS HORT BREHNA

Die positive Grundhaltung und Einstellung eines Erziehers sind von entscheidender Bedeutung für die Qualität der Betreuung und Bildung von Kindern. Hier sind einige Merkmale und Prinzipien, die eine positive Einstellung eines Erziehers auszeichnen:

- **Empathie und Einfühlungsvermögen**

Wir haben Verständnis für die Gefühle und Bedürfnisse unserer Kinder.

- **Respekt und Wertschätzung**

Wir haben stets ein respektvolles Verhalten gegenüber den Kindern, den Eltern und anderen Erziehern. Wir erkennen die Einzigartigkeit eines jeden Kindes und fördern ein respektvolles Miteinander.

- **Optimismus und positive Ausstrahlung**

Mit unserem Optimismus bringen wir eine positive Energie in den pädagogischen Alltag. Die Fähigkeit, auch in herausfordernden Situationen positive Perspektiven zu sehen, beeinflusst das Lernklima positiv.

- **Offene Kommunikation**

Wir pflegen eine offene und transparente Kommunikation mit den Kindern und den Eltern. Das schafft Vertrauen. Durch klare und positive Kommunikation werden Informationen effektiv ausgetauscht.

- **Flexibilität und Anpassungsfähigkeit**

Wir passen uns an den unterschiedlichen Bedürfnissen, Situationen und Veränderungen an. Es fördert die positive Arbeitsumgebung und unterstützt die Anpassung an individuelle Kinder.

- **Engagement und Begeisterung**

Wir sind engagierte Erzieher und kommen gerne zur Arbeit. Die Freude am Lernen und die Begeisterung für kreative pädagogische Ansätze wirken ansteckend auf unsere Kinder.

- **Geduld und Gelassenheit**

Geduld ist unsere Tugend! Wir haben die Fähigkeit, in Stresssituationen gelassen zu bleiben. Es fördert eine positive und unterstützende Atmosphäre.

- **Kooperationsbereitschaft**

Wir besitzen Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit, um effektiv mit den Kollegen und Eltern zusammenzuarbeiten, denn gemeinsame Anstrengungen führen zu einer positiven Lernumgebung.

„Gemeinsam vor Einsam!!“

Die positive Grundhaltung und Einstellung des Teams sind nicht nur für das individuelle Wohl des Kindes, sondern auch für das pädagogische Umfeld von großer Bedeutung. Sie beeinflussen maßgeblich das Lernklima, die Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen sowie die Gesamtqualität der pädagogischen Arbeit.

FORT-UND WEITERBILDUNG

In unserer Einrichtung gibt es eine Fachkraft für Kinderschutz, mit regelmäßiger Teilnahme an Fortbildungsangeboten.

Die entsprechende Schutzfachkraft ist als Ansprechpartner auf unserer Informationstafel auch ersichtlich.

Mitarbeiter werden Fortbildungen angeboten in Form von Einzelfortbildungen und Teamfortbildungen.

ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN FACHSTELLEN

Institution / Behörde	Adresse	Ansprechpartner
Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna	Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna Bahnhofstraße 2 06792 Sandersdorf-Brehna	Telefon: 03493 / 801 260 E-Mail: marianne.schneider@sandersdorf-brehna.de
Jugendamt	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen	Telefon: 03496 / 60 16 17 E-Mail: claudia.katwerk@anhalt-bitterfeld.de
Sozialamt	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Röhrenstraße 33 06749 Bitterfeld	Telefon: 03496 / 60 13 01
Kinderschutzfachstelle	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen	Telefon: 03496 / 60 17 94 katrin.wartmann@anhalt-bitterfeld.de Telefon: 03496 / 60 16 33 Daniela.schwendtke@anhalt-bitterfeld.de
Gesundheitsamt	Fachbereich Gesundheit Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)	Telefon: 03496 / 60 17 51 gesundheitsam@anhalt-bitterfeld.de
Kinderheim Bitterfeld	Kinderheim Bitterfeld Hahnstückenweg 29 06749 Bitterfeld-Wolfen	Telefon: 03493 / 23 141 Fax: 03493 / 23 142 E-Mail: kinderheim-bitterfeld@ejf.de
Kinder- und Jugendschutzstelle Bitterfeld	Kinder- und Jugendschutzstelle Bitterfeld Hahnstückenweg 29 06749 Bitterfeld	Telefon: 03493 / 223 30 oder 231 41 Fax: 03493 / 231 42
Sozialpsychiatrischer Dienst	Sozialpsychiatrischer Dienst Ziegelstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen	Telefon: 03493 / 341 842 Telefon: 03493 / 341 843 Telefon: 03493 / 341 844
Polizeirevier Bitterfeld-Wolfen	Revierkommissariat Bitterfeld-Wolfen Dammstr. 10 06749 Bitterfeld-Wolfen	Telefon: 03493 / 30 10
Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld	Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2 06749 Bitterfeld-Wolfen	Telefon: 03493 / 51 31 50 03493 / 51 27 87 E-Mail: leitstelle@anhalt-bitterfeld.de
Frauenhaus Wolfen	"Frauen helfen Frauen" e.V. Fritz-Weineck-Straße 4 06766 Bitterfeld-Wolfen	Frauenberatungsstelle: Telefon: 03494 / 31054 Frauenzentrum: Telefon: 03494 / 21005 E-Mail: frauenzentrumwolfen@t-online.de
Kinder- & Jugendklinik Bitterfeld-Wolfen	Hafen der Gesundheit Bitterfeld/Wolfen Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2 06749 Bitterfeld-Wolfen	Tel.: 03493 / 31 24 21 (Sekretariat) Fax: 03493 / 31 24 32 E-Mail: thbeier@gzbiwo.de
Opferberatungsstelle	Weißer Ring e.V. OT Wolfen	Tel.: 03494 / 50 27 48 Fax: 03494 / 50 27 53

	Clara-Zetkin-Str.37 06766 Bitterfeld-Wolfen	E-Mail: h-lindstedt@t-online.de
Selbsthilfekontaktstelle Anhalt-Bitterfeld	Der Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Anhalt-Bitterfeld Humperdinckstr. 5 06844 Dessau-Rosslau	Tel: 0340 / 66 15 81 17 Fax: 0340 / 66 15 81 16 E-Mail: hkruemmling@paritaet-lsa.de
Frühförderstellen	Lebenshilfewerk Anhalt gGmbH Leipziger Str. 24 06766 Bitterfeld- Wolfen	Tel.: 03494 / 668988 Internet: www.lhw-anhalt.de

KURZANLEITUNG: VERHALTEN BEI BESONDEREN VORKOMMNISSSEN

Ein/e Beschäftigte/r vermutet einen Übergriff	Ein/e Beschäftigte/r erfährt von einem Übergriff	Ein/e Beschäftigte/r beobachtet einen Übergriff
• Ruhe bewahren • Beobachtungen protokollieren	• Ruhe bewahren • aufmerksam zuhören, Informationen sammeln • Betroffene*r Vertrauen schenken • Beobachtungen und Informationen protokollieren	• direkt in das Geschehen eingreifen • Wenn möglich, ruhig und bestimmt den Übergriff stoppen • Beobachtungen und Eingreifen dokumentieren
Beschäftigte/r wendet sich an Kollegen*innen / Team: • Gibt es ähnliche Wahrnehmungen? • Gibt es Erklärungsansätze? Keine Befragung der / des Betroffenen und der / des Tatverdächtigen		• ggf. Beweismittel sichern
Lässt sich der Verdacht nicht ausräumen Gespräch mit betroffener Person führen, ggf. zusammen mit einer Vertrauensperson		
Nach Abwägung der Sachlage:		
Gespräch mit Sorgeberechtigten führen und dokumentieren		
Bei schwerwiegenden Übergriffen & akuter Wiederholungsgefahr: • Für Sicherheit der / des Betroffenen sorgen • Unterstützung der / des Betroffenen sicherstellen • Einrichtungsleitung informieren		
Stadt Sandersdorf-Brehna informieren • nach erfolgter Sachverhaltsermittlung wird die Notwendigkeit der Einbeziehung des Jugendamtes abgewogen und ggf. vorgenommen, Meldung nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII • Abstimmung über weitere Vorgehensweise		
Ggf. Einholung einer Beratung von externen Fachkräften		
Bei akuten/schwerwiegenden Fällen Einberufung einer Teambesprechung • alle Fakten des Vorfalls werden zusammengetragen • Maßnahmen zum Schutz der / des Betroffenen festgelegt • ggf. Anpassungen im Tagesablauf, Zuständigkeiten, Beaufsichtigungspflichten, Meldeverfahren, Dokumentationspflichten vorgenommen		
ggf. bei der Vermittlung von Unterstützung für die betroffene Familie mitwirken z.B. in Form von Beratungs-, Therapie- und Hilfeleistungsangeboten von externen Beratungsstellen		
ggf. bei Erfordernis Strafanzeige stellen		

Fortlaufende Dokumentation aller Handlungsschritte

[illegible]

Name des Kindes		Alter:
Einrichtung:		
Datum:		
Anwesend:		
Beschreibung der IST-Situation (Beobachtungen, bereits erfolgte Schritte,)		
Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung / Einschätzung der Gesamtsituation, Sichtweisen aller Beteiligten:		

Beschwerdeeingang

Datum:

Uhrzeit:

Aufgenommen durch: _____

Beschwerdeführende(r)

Name: _____

Straße: _____

Telefon: _____

PLZ: _____

Ort: _____

E-Mail: _____

Extern: ☐

intern: ☐

Erstbeschwerde: ☐

Folgebeschwerde: ☐

Eingangsweg

☐ Direkte Beschwerde

☐ Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

☐ Träger

☐ Leitung

☐ Mitarbeiter/-in

☐ Sonstige

☐ Elternvertreter

Beschwerdeeingang

☐ telefonisch

☐ Brief

☐ persönlich

☐ E-Mail

Betrifft Arbeitsbereich

- ☐ Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
- ☐ päd. Arbeit mit dem Kind
- ☐ Zusammenarbeit mit Eltern
- ☐ Hygiene
- ☐ Organisatorisches
- ☐ Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen

Angebener Beschwerdebereich (Stichwort - z.B.: Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung)

Sachverhalt der Beschwerde

Bearbeitung abgegeben an

Datum

Beschwerdeeingang

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Aufgenommen durch: _____

Beschwerdeführende(r)

Name: _____

Straße: _____

Telefon: _____

PLZ: _____

Ort: _____

E-Mail: _____

Extern: ☐

intern: ☐

Erstbeschwerde: ☐

Folgebeschwerde: ☐

Eingangsweg

☐ Direkte Beschwerde

☐ Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

☐ Verwaltung

☐ Vertrauensperson

☐ Briefkasten

Beschwerdeeingang

☐ telefonisch

☐ Brief

☐ persönlich

☐ E-Mail

Betrifft Arbeitsbereich

- ☐ Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
- ☐ päd. Arbeit mit dem Kind
- ☐ Zusammenarbeit mit Kollegen
- ☐ Hygiene
- ☐ Organisatorisches _____
- ☐ Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen
- ☐ _____

Angebener Beschwerdebereich (Stichwort - z.B.: Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung)

Sachverhalt der Beschwerde

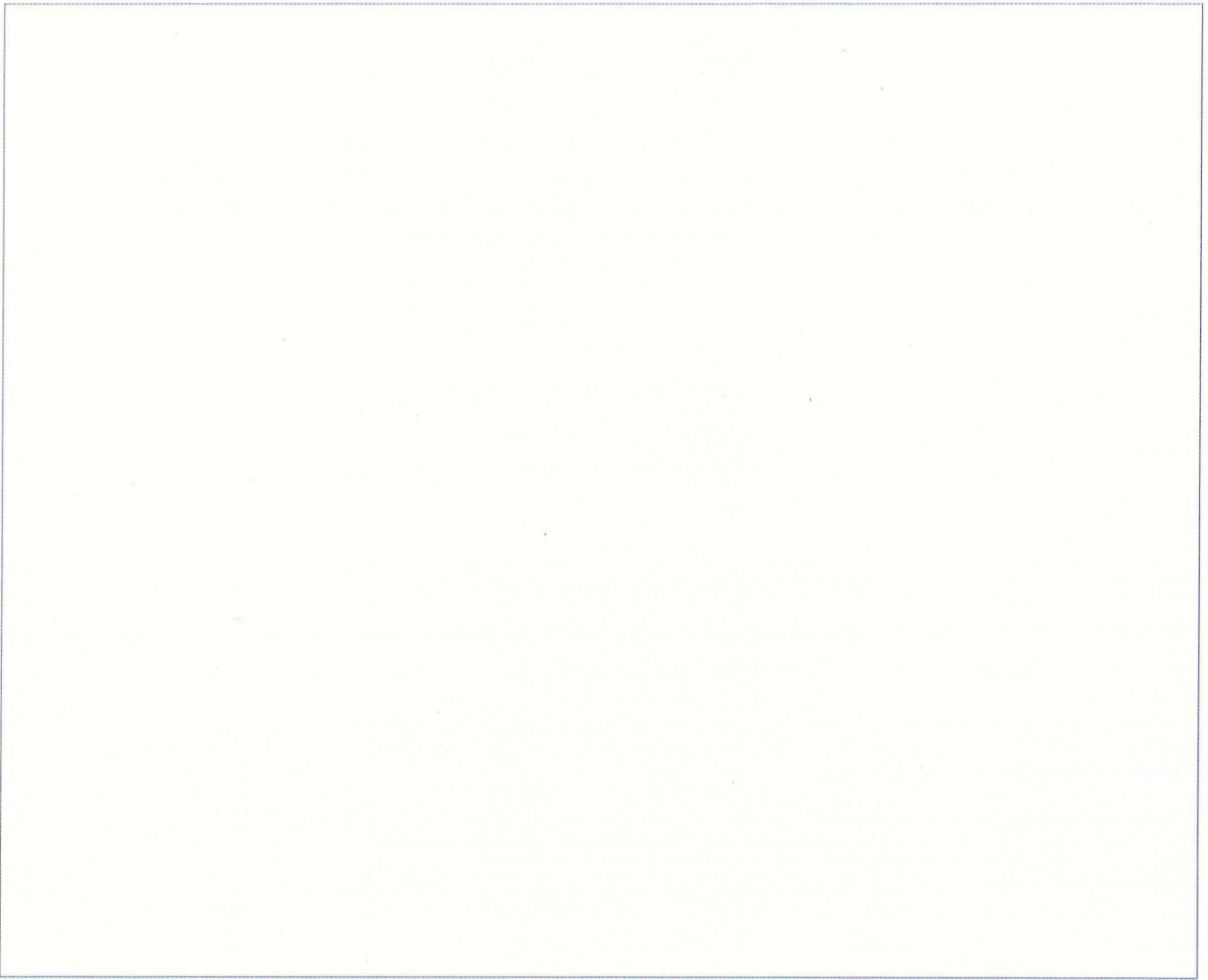
Bearbeitung abgegeben an

Datum

Sachverhalt der Beschwerde

Bearbeitung abgegeben an

Datum



Zusage an Beschwerdeführenden

Termin _____
zeitliche Zusage bis _____
(Ergänzung) _____

Kein Abschluss (Begründung)

Hinzuziehen externer Beratung / Gremien: _____

Hinzuziehen externer Beratung / Gremien: ☐ Träger ☐ Leitung ☐ Mitarbeiterin/Mitarbeiter
☐ Fachberatung ☐ Jugendamt ☐ Sonstige

Abschluss:

Datum:

Unterschrift Bearbeiter/-in

Unterschrift Leitung

Anlagen

(z. B. Gesprächsprotokoll, schriftliche Beschwerde)

Die Erstellung des Gewaltschutzkonzeptes erfolgte durch:

Hort
Grundschule OT Brehna
Pestalozzi-Platz 3
06796 Sondersdorf-Brehna
Tel.: 0345 541341-65

15.01.25

Jana Vogts

(Leitung Hort Brehna)

am 22.04.2024 angepasst 15.11.2024

Zustimmung des Elternkuratoriums:

Datum/Unterschrift 15.01.25

Bir-Walther

Frau Brühl-Walther

(Elternkuratoriumsvorsitzende)

Datum/Unterschrift 03.02.25